

Es liegt ein Fall des § 15 Abs. 9 GeschORV vor. Die Ratsversammlung hatte die Angelegenheit bereits in ihrer Sitzung am 26.09.2023 beraten und beschlossen. Daher weist Frau Stadtpräsidentin Schättiger darauf hin, dass zunächst zu beschließen sei, dass sich die Ratsversammlung erneut mit der Angelegenheit befassen möchte.

Die erneute Befassung der Angelegenheit wird mit 5 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

**Die Sitzung wird um 19:37 Uhr für eine Pause unterbrochen
und um 20:02 Uhr fortgesetzt.**